



Niederschrift

**über die 11. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 19.06.2025**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr
Ende der Sitzung: 19:32 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.04.2025
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorberatung öffentlicher Vorlagen für die Kreistagssitzung am 26.06.2025
- 9.1 Satzung über die Auszeichnungen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0129/2025
- 9.2 Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025 BV/0134/2025
- 9.3 Aufhebung der Satzung zur Übernahme der Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0127/2025
- 9.4 4. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019 BV/0135/2025
- 9.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU-FDP, SPD-Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler ABI zur dauerhaften Beflaggung kreiseigener Gebäude BV/0130/2025
- 9.6 Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Gewährleistung einer langfristigen Nutzung des Schlosses Köthen durch den Landkreis Anhalt – Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt) BV/0128/2025
- 9.7 Beschlussfassung zur Gewährung einer Zuschusszahlung für die Stadt Aken (Elbe) zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Köthen - Aken BV/0132/2025
- 9.8 Abstimmung Trägerschaft „Synagoge Gröbzig“ BV/0137/2025
- 9.9 Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau einer Turnhalle für die Ganztagschule „A. Diesterweg“ Roitzsch in Sandersdorf-Brehna und der Sanierung von Turnhallen im Landkreis An-

- halt-Bitterfeld auf Grundlage der beiden Prioritätenlisten
Hier: Nochmalige Behandlung nach Einlegung des Widerspruchs
durch den Landrat
- | | | |
|------|---|--------------|
| 9.10 | Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld | BV/0123/2025 |
| 9.11 | Annahme einer Spende für das Gymnasium Franciscum, Weinberg 1 - 3, 39261 Zerbst/Anhalt | BV/0138/2025 |
| 9.12 | Veränderung bei der Besetzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt und Landwirtschaftsausschusses - Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen | IV/0012/2025 |
| 10 | Behandlung öffentlicher Vorlagen | |
| 10.1 | Sachstand zu den Umsetzungen des Leistungskataloges der Ausschreibung durch die Leistungserbringer im Rettungsdienst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2025 | IV/0011/2025 |
| 11 | Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder | |

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 11. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Landung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsvorschläge.
Die Tagesordnung wurde einstimmig, mit 9 Ja-Stimmen, bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.04.2025

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 24.04.2025 wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 24.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss-Nr.: 024-10/2025

Erbringung moderner Hybridpostdienstleistungen für den FB 55 Jobcenter

B e s c h l u s s:

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Marketing Service Magdeburg KG, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg, wird erteilt.

Beschluss-Nr.: 025-10/2025

Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Herrn Dr. med. vet. Olaf Bastert zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens ab 01.09.2025 als amtl. Tierarzt – Lebensmittelüberwachung in Vollzeit einzustellen. Er wird in die Entgeltgruppe 14 TVöD-V eingruppiert.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Grabner gab bekannt, dass die Gespräche für den Haushalt 2026 gestartet sind. Ein Controllingbericht wurde durch den entsprechenden Fachdienst angefertigt, um noch strukturierter und detaillierter in die Planungsphase und Beschlussfassung des Haushaltes 2026 gehen zu können.

Weiterhin informierte er über die Veränderungen bei der Verwaltungsstruktur ab 01.07.2025. Darüber hinaus wird es weitere Veränderungen geben, mit dem Effekt, dass weitere Stellen gestrichen werden können, um der eigenen Maßgabe (Anpassung der Personalstruktur) nachzukommen und mögliche Einsparpotentiale zu erkennen und umzusetzen.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 21.08.2025, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt

Punkt 9. Vorberatung öffentlicher Vorlagen für die Kreistagssitzung am 26.06.2025

**Punkt 9.1. Satzung über die Auszeichnungen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0129/2025**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0129/2025** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025
Vorlage: BV/0134/2025

Herr Grabner teilte mit, dass er vorsorglich gegen diese Entscheidung Klage eingereicht hat. Das Landesverwaltungsamt ist von der pauschalen Haushaltssperre abgewichen und es wird vorbehaltlich der Beschlussfassung eine Haushaltssperre von ca. 7,8 Mio. Euro verhängen. Durch die Kämmerei wurde im Vorfeld schon Einsparpotential generiert, Stand heute: 6,1 Mio. Euro. Mit Beschlussfassung wird eine pauschale, interne Haushaltssperre verhängen werden. Ansonsten ist die Verfügung tragbar bzw. umsetzbar.

Frau Buchheim fragte, welcher Einspareffekt über den Zeitraum allein durch die vorläufige Haushaltsführung eingetreten ist und bat um Darlegung im Kreistag.

Herr Grabner antwortete, dass sie mit Stand 30.04.2025 einen Überblick über die derzeitige Haushaltssituation bzw. den Erfüllungsstand erhalten wird.

Herr Roi fragte, ob noch etwas vorgelegt wird zu Einsparpotentialen. Man hat es beraten, weiß aber letztendlich nicht, wo man ansetzen soll. Was wird mit den ganzen Antragstellern bei der Kulturförderung?

Herr Grabner teilte mit, dass an die freiwilligen Leistungen nicht herangegangen wird. Es gibt Einsparpotentiale aus den Fachbereichen 55, 06, 30, 38, 68, 41, 32, 07. Hier erfolgt nochmal eine Zusammenstellung und dem Kreistag wird eine entsprechende Übersicht zur Verfügung gestellt.

Herr Roi fragte, welche Maßnahmen beim Fachbereich 68 eingespart werden.

Herr Grabner antwortete, insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung. Im Bereich der Schulen sollen weitestgehend keine Abstriche gemacht werden, damit die notwendigen Reparaturen vollzogen werden können. Straßen werden nicht reduziert, da es sich um Landesmittel handelt, die 1:1 genutzt werden.

Herr Roi fragte, ob es clever ist, in Widerspruch zu gehen oder man sich das Korsett anlegt.

Herr Grabner antwortete, dass per heutigem Stand nicht bekannt ist, wie viele Gelder an die kommunale Familie gezahlt wird. Die Einsicht, dass die Kommunen unterfinanziert sind, liegt beim Land seit geraumer Zeit vor. Trotzdem ist bisher nichts passiert, weil das Land kein Geld hat. Ob in nächster Zeit aus dem Sondervermögen Gelder abfließen und unter welchen Bedingungen sie eingesetzt werden können, ist momentan noch nicht ersichtlich.

Er ist der Auffassung, man sollte der Verfügung beitreten, beginnen zu sparen und Ausgaben zu reduzieren. Der Landkreistag hat eine Liste mit möglichen Investitionsvorhaben bis Mitte Juli abgefordert.

Herr Eger glaubte auch nicht, dass es 2025 noch kassenwirksam wird, so lange wir keinen Bundeshaushalt haben.

Für strategisch wichtig hielt er auch, wenn man auf Baumaßnahmen im investiven Bereich verzichtet, dass man die Struktur der Sonderschulden im Blick behält und trotzdem eine Art Prioritätenliste hat.

Herr Ehrlich kritisierte, dass man sich als Landkreis zu Tode spart und versuchen muss, Einnahmen zu generieren. Die Rücknahme des Entgegenkommens gegenüber den Städten und Kommunen sollte man nicht ad acta legen. Denn die Städte und Gemeinden können es nur von den Bürgern nehmen. Bisher ist es uns immer auf die Füße gefallen, dass wir den Städten und Gemeinden entgegengekommen sind. Letztendlich trifft die gesamten Einsparmaßnahmen der freiwilligen Mittel auch die Kommunen. Die Förderung der Vereine kann auch nicht gezahlt werden. Unsere Möglichkeit als Landkreis ist, das Ganze über die Kreisumlage zu generieren.

Herr Roi fragte, ob die Kreisumlage i.H.v. 40,5 % wirksam wird, wenn wir dem jetzt beitreten.

Herr Grabner antwortete, es gilt der Haushalt, der beschlossen wurde mit den Auflagen des Landesverwaltungsamtes. Das ist in erster Linie die Haushaltssperre von 7,7 Mio. Euro.

Die **Vorlage 0134/2025** wurde **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. Aufhebung der Satzung zur Übernahme der Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0127/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0127/2025** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. 4. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019
Vorlage: BV/0135/2025

(Herr Wallwitz gekommen = 10 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Grabner verwies auf ein ausgelegtes Beiblatt zur nochmaligen Erhöhung des Stundensatzes von 37,00 Euro auf 40,50 Euro, je angefangene halbe Stunde. Es wurde abschließend nochmal kalkuliert, auch im Hinblick auf die tariflichen Entwicklungen.

Herr Heeg verwies darauf, dass dieses Blatt personenbezogene Daten enthält, die nicht öffentlich sind.

Die **Vorlage 0135/2025** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung übergeben.

Punkt 9.5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU-FDP, SPD-Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler ABI zur dauerhaften Beflaggung kreiseigener Gebäude
Vorlage: BV/0130/2025

Herr Egert begründete und erläuterte den gemeinsamen Antrag und bat um Unterstützung.

Herr Grabner fügte zum Punkt 3 hinzu, dass es nicht in der Aufgabe des Landkreises liegt, pädagogische Konzepte umzusetzen bzw. den Schulen anzutragen und diese auch in den Unterricht einbauen zu lassen. Es kann eine Empfehlung abgegeben werden bzw. im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften etc., aber ob dies Inhalt bzw. Eingang im schulischen Alltag findet, kann man leider nicht beeinflussen. Weiterhin wurde bereits eine Dauerbeflaggung vor der Landkreisverwaltung vollzogen.

Frau Buchheim empfand es als purer Aktionismus, um der AfD-Fraktion zuvorzukommen. Man erlebt es in allen Landkreisen, dass mehr oder weniger dem Antrag der AfD gefolgt wird. Dass sie versuchen, mit dem Antrag als erster im Kreistag zu sein und im Grunde genommen das Spiel der AfD zur Normalität machen, dieses völkisch-nationale in den Kreisen zu verankern. Die Frage ist, was als nächstes kommt. Sie findet alles sehr fraglich und hätte ein klares Bekenntnis von den demokratischen Parteien erwartet. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Haushalt kein Geld vorhanden ist. Weiterhin kritisierte sie bei Ziffer 3, dass es nicht Aufgabe des Landkreises ist, in die Bildung einzugreifen, weil wir hier keine Möglichkeit haben. Wer soll das im Kreis erarbeiten und was soll der Inhalt sein, wie man es umsetzen will.

Herr Grabner antwortete, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, z.B. das Förderprojekt „Demokratie leben!“.

Herr Egert wies auf die Thematiken Deutschland, Europa und Landkreis hin. Es gibt „Demokratie leben!“ und Formate, die schon Angebote in die Schule tragen.

Herr Ehrlich fand es sehr unangemessen, das Hissen der deutschen Nationalfahne als völkisch zu bezeichnen.

Herr Roi verwies auf den 2. Antrag. Die Fraktion wird sich bei dem Antrag der 4 Fraktionen enthalten, weil die positive Identifikation zur EU-Fahne nicht zu sehen ist. Man sieht hier viele Kritikpunkte an der EU. Der Punkt 3 ist nur eine Anregung und man sollte Bildungsangebote bringen, die mit der Kreisfahne zusammenhängen. Der Landkreis wurde erst am 1.7.2007 gegründet und in den Schulen sollte man die Kreisfahne erklären und in die Geschichte reingehen.

Herr Grabner teilte mit, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen am 02.05.2025 einging. Der Antrag der AfD-Fraktion würde als Änderungsantrag angenommen werden. Allerdings geht der ursprüngliche Antrag der Fraktionen weiter, so dass über diesen zuerst abzustimmen ist.

Herr Egert stellte bewusst die Landkreis- und Europaflagge mit in den Antrag rein, weil Europa untrennbar zum Landkreis und Deutschland dazugehört.

Die **Vorlage 0130/2025** wurde **mehrheitlich** mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 3 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.6. **Beschlussfassung zur Vereinbarung über die Gewährleistung einer langfristigen Nutzung des Schlosses Köthen durch den Landkreis Anhalt – Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt)**
Vorlage: BV/0128/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0128/2025** wurde **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.7. **Beschlussfassung zur Gewährung einer Zuschusszahlung für die Stadt Aken (Elbe) zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Köthen - Aken**
Vorlage: BV/0132/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0132/2025** wurde **einstimmig**, mit 10 Ja-Stimmen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.8. **Abstimmung Trägerschaft „Synagoge Gröbzig“**
Vorlage: BV/0137/2025

Herr Heeg stellte folgende Fragen:

1. Eigentlich hätte die Beschlussfassung nach unserer Hauptsatzung im Kultur- und Tourismausschuss erfolgen müssen. Ist das ein Formfehler, der noch nachgeholt werden muss?
2. Es geht um einen Vertragsabschluss. Der Text lautet, dass wir einen Vertragsabschluss beschließen sollen. Das geht jedoch nicht. Man kann den Landrat ermächtigen, für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu unterschreiben.
3. Im vorpolitischen Raum sind Diskussionen über die Entscheidung aufgekommen. Sind Alternativen geprüft wurden, ob das die beste Form ist?
4. Wo beabsichtigt der Landrat, dieses Personal in der Struktur der Verwaltung einzugliedern?

Herr Grabner antwortete wie folgt:

Zu 4.) Das Personal wird in den Bereich Kultur eingegliedert. Es bleibt bei der Synagoge. Diese soll als besondere Kultureinrichtung in den Fachbereich integriert werden.

Zu 3.) Die Prüfung weiterer Varianten ist erfolgt. Die Stadt fühlt sich nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Für das Land kommt lediglich in Frage, den Zuschuss i.H.v. 80% aufrecht zu erhalten und das dauerhaft vorzuhalten und zu bestätigen. Eine eigene Trägerschaft für die Synagoge ist durch das Land nicht vorgesehen.

Zu 2.) Der Kreistag gestattet die Unterzeichnung nur dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Herr Krüger antwortete:

Zu 1.) Auf Grund der zeitlichen Fristen wurde die Synagoge Gröbzig in Abstimmung mit dem Kulturausschussvorsitzenden in der benannten Sitzung in der Form beraten. Es gab das Einvernehmen, dass keine weiteren Sondersitzungen dafür notwendig sind, sondern man es auf diesem Weg im Fachausschuss thematisierte. Es erfolgte jedoch eine Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden.

Frau Buchheim fragte, mit welcher Begründung die Stadt Südliches Anhalt die Übernahme ablehnt, wenn es kein Risiko darstellt?

Weiterhin wurde damals dem Verein eine neue Struktur gegeben, weil er durch Überalterung nicht mehr arbeitsfähig war. Wäre es nicht vielmehr sinnvoll, dort nach neuen engagierten Vereinsmitgliedern zu suchen, um das bisherige Konstrukt weiterhin am Leben zu halten?

Herr Grabner antwortete, dass es der Verein versucht hat, aber leider keine Mitglieder dahingehend generieren könne, die bereit sind, einen entsprechenden Verein mit der Tragkraft und Weitreichweite zu führen. Das Land wird zur Synagoge stehen und ihr Engagement aufrechterhalten, unter dem Vorbehalt, dass es über entsprechende Mittel verfügt.

Frau Buchheim teilte mit, dass es im Interesse der Fraktion liegt, dass der Betrieb dort aufrechterhalten wird. Sie bat, bis zum Kreistag diese Bemühungen mal darzustellen, da diese bisher nicht bekannt waren.

Herr Grabner antwortete, dass man bereits im letzten Jahr informiert hatte. Über die Bemühungen des Vereins konnte er keine Aussage machen. Er wird es hinterfragen und den Verein bitten, diese Bemühungen darzulegen.

Frau Buchheim fand es wichtig, dass man den Weg geht und sucht und dass man dort tatkräftige Vereinsmitglieder findet, um dieses Konstrukt weiter aufrecht zu erhalten, zumal die Immobilie im Eigentum der Stadt Südliches Anhalt ist.

Herr Grabner erklärte, dass das Eigentum bei der Stadt Südliches Anhalt bleibt. Die Initiative kommt von den 3 Mitarbeitern des Synagogenbetriebes.

Herr Heeg widersprach Frau Buchheim ausdrücklich. Vereine sind immer volatil und es besteht die Gefahr, dass ein Verein nicht mehr handlungsfähig ist.

Diese Gefahr sah er momentan nicht, aber die Initiative, um Leute zu werben, kann in die falsche Richtung gehen. Er begrüßte, dass der Landkreis diese Aktivität in seine eigene Struktur übernimmt und es dauerhaft gesichert ist.

Herr Roi fragte, ob im Kultur- und Tourismusausschuss ein Meinungsbild abgefragt wurde. Wie sah das aus?

Herr Krüger teilte mit, dass der Ausschussvorsitzende das Meinungsbild eingeholt hatte, welches aber mehrheitlich, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt wurde.

Die **Vorlage 0137/2025** wurde **einstimmig** mit 5 Ja-Stimmen, bei 5 Gegenstimmen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.9. Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau einer Turnhalle für die Ganztagsschule „A. Diesterweg“ Roitzsch in Sandersdorf-Brehna und der Sanierung von Turnhallen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Grundlage der beiden Prioritätenlisten
Hier: Nochmalige Behandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Landrat
Vorlage: BV/0118/2025

Herr Grabner erklärte, dass der Antrag erneut auf die Tagesordnung genommen wurde, da er dagegen Widerspruch eingelegt hatte, weil nach rechtlicher Einschätzung diese Beschlussfassung rechtswidrig bzw. nachteilig für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wäre.

Herr Heeg bemerkte, dass der Antrag 3 völlig verschiedene Dinge in einem einzigen Text deckt.

1. Der Neubau einer Turnhalle, ohne Finanzierungszusage, einfach pauschal.
2. Die Aufstellung einer Prioritätenliste.
3. Die Abarbeitung dieser Prioritätenliste, ohne jede Zeitvorgabe.

Es stellt sich die Frage, ob man in der Lage ist, den Antrag aufrechtzuerhalten und dem Kreistag vorzuschlagen. Ist es noch möglich, den Auftrag aufzuteilen, oder ist das der falsche Zeitpunkt?

Frau Buchheim entnahm der MZ, dass es eine Prioritätenliste geben soll. Sie forderte, diese Prioritätenliste bis zum nächsten Kreistag vorzulegen. Ansonsten würde man den Antrag ablehnen.

Herr Grabner antwortete, dass es eine Liste gibt, wo nach entsprechenden Gebäuden, die Mängel aufgezeigt werden bzw. teilweise der Sanierungsstau. Sie ist noch nicht vollumfänglich aussagekräftig, man kann sich jedoch daran orientieren. Sie dient dazu, sich weiterzuentwickeln und sukzessive abzarbeiten.

Herr Egert bat die Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen, nochmal über den Antrag nachzudenken. Wir reden von Einsparungen und benötigen erst einmal die Prioritätenliste. Wenn man das Ganze aufteilt, würde es dazu führen, dass ein Großteil des Kreistages für die Prioritätenliste ist und für Roitzsch das Signal kommt, will man die Turnhalle oder nicht. Das hält er für das falsche Signal. Man sollte sich vorerst die Frage stellen, ob man es sich leisten kann.

Herr Grabner wies darauf hin, dass es für die Ganztagsschule Roitzsch eine Turnhalle gibt, die zwar gemäß der entsprechenden DIN-Vorschriften etwas zu klein ist, aber ansonsten vom baulichen Zustand sehr gut für den Schulsport geeignet ist. Ausnahmen bilden die gesperrten Sanitärtrakte und Umkleidekabinen, da die Decke heruntergekommen ist. Für diese Maßnahme werden 500.000 Euro aufgewendet, um die Umkleidekabinen mit Sanitärtrakt wieder entsprechend herzurichten.

Frau Hauck äußerte, dass der Landkreis nur ein Träger von den Turnhallen und dementsprechend verpflichtet ist, einem gesicherten Sportunterricht nachzukommen.

Herr Heeg teilte mit, dass in einer Stadtratssitzung in Sandersdorf-Brehna der Schulleiter bekannt gegeben hat, dass keine Turnhalle an dieser Stelle erforderlich ist und nun stattdessen ein Feuerwehrhaus gebaut wurde. Jetzt auf einmal ist sie doch nötig, aber nun ist das Grundstück weg.

Herr Grabner äußerte, es ging in der Sitzung nicht darum, dass keine Turnhalle benötigt wird. Die Person war auch nicht als Schulleiter zugegen, sondern als Einwohner und äußerte sich im Zuge der Einwohnerfragestunde dazu. Es ging seines Wissens darum, welches Vorhaben Vorrang hat. Es wurde bestätigt, dass erst einmal das Feuerwehrgerätehaus errichtet werden sollte und ggf. nach einem geeigneten Grundstück gesucht wird.

Sollte der Beschluss erneut gefasst werden, wird man diesem einer erneuten Prüfung unterziehen. Wird festgestellt, dass er rechtswidrig ist, geht die Beschlussfassung zum Landesverwaltungsamt zur dortigen Entscheidung.

Herr Egert appellierte noch einmal an die Fraktion, darüber nachzudenken, ob es Sinn macht. Wenn der Beschluss erst beim Landesverwaltungsamt liegt und geprüft wird, nimmt

man die Sinnhaftigkeit ein Stück weit raus. Eine Aufteilung hält er für sinnfrei und er ist geneigt, spätestens im Kreistag eine Vertagung zu beantragen.

Herrn Roi erschloss sich der Sinn einer Vertragung nicht, da es um den Widerspruch geht.

Frau Buchheim merkte an, dass es hierbei um Fristen geht, da das Landesverwaltungsamt dann in der Pflicht wäre. Solche Anträge kann man nicht einfach ad acta legen. Es gibt einen Beschluss des Kreistages, dem ist fristgerecht widersprochen worden. Jetzt sind wir in der Pflicht, darüber zu entscheiden, ob man dem Widerspruch stattgibt und diesen Beschluss nicht noch einmal fasst oder nicht.

Herr Grabner meinte, dass heute über den Widerspruch entschieden werden soll und man geht nicht in die inhaltliche Debatte.

Herr Eger möchte erst die Prioritätenliste sehen, bevor man inhaltlich weitergehen kann. Er hält es für sinnvoll, weitere Informationen zu finden, da man sie bis heute nicht bekommen hatte.

Herr Krüger ergänzte, dass man den Antrag nicht trennen kann, da er nicht beinhaltet, eine Prioritätenliste zu erstellen. Er geht von einer aus, nichts anderes.

Herr Eger zog seinen Antrag zurück.

Frau Buchheim fragte, ob auf Grund des Widerspruches der Ursprungsantrag wieder zur Abstimmung steht.

Herr Grabner bejahte.

Die **Vorlage 0118/2025** wurde **mehrheitlich** mit 4 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, **abgelehnt** und dem Kreistag nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.10. Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Vorlage: BV/0123/2025

Frau Buchheim stellte fest, dass auf Grund des Sitzes im § 4, Ziffer b) aufgeführten Wohlfahrtsverbände der ländliche Raum, die Region Osternienburger Land, südliches Anhalt und Muldestausee im Seniorenbeirat nicht vertreten sind.

Herr Grabner teilte mit, dass man das Thema bereits im Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss besprochen hatte. Der ländliche Raum wird vertreten durch Kandidaten des Städte- und Gemeindebundes, des DGB und der Wohlfahrtsverbände.

Frau Buchheim fragte speziell nach den 3 Vertretern der o.g. Regionen, warum diese nicht aufgeführt wurden.

Herr Grabner antwortete, dass der Seniorenbeirat diese Passagen nicht aufnehmen wollte.

Die **Vorlage 0123/2025** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.11. Annahme einer Spende für das Gymnasium Francisceum, Weinberg 1 - 3, 39261 Zerbst/Anhalt

Vorlage: BV/0138/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0138/2025** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.12. Veränderung bei der Besetzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt und Landwirtschaftsausschusses - Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: IV/0012/2025

Herr Grabner informierte über die Veränderung der Besetzung im Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss:

Bisheriges Mitglied: Papenroth, Lysann
Neues Mitglied: Elze, Rainer

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
Punkt 10.1. Sachstand zu den Umsetzungen des Leistungskataloges der Ausschreibung durch die Leistungserbringer im Rettungsdienst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2025
Vorlage: IV/0011/2025

Herr Grabner verließ den Sitzungssaal. Herr Krüger übernahm die Sitzungsleitung.

Herr Heeg teilte mit, dass es keine Beanstandungen gab.

Herr Krüger bestätigte, dass die Übernahme durch die neuen Konzessionsgeber ohne Gefährdung des Rettungsdienstes erfolgreich vollzogen werden konnte.

Frau Buchheim fragte, ob die Fahrzeuge, welche bisher aus anderen Landkreisen waren, mittlerweile eigene sind. Es wurde ausgeführt, dass das Personal beim Finden von Straßen oft Schwierigkeiten hätte, weil es oft nicht ortskundig wäre. Werden die Rettungs- und Hilfsfristen eingehalten oder gab es irgendwelche Probleme?

Es gab vorher Kooperationsvereinbarungen mit den angrenzenden Landkreisen oder kreisfreien Städte. Sind diese Kooperationen noch existent?

Herr Grabner übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Herr Donath antwortete, dass die Johanniter in Anhalt-Bitterfeld keinen Sitz haben, sondern in Dessau bzw. Halle. Bei den Johannitern ist es so, dass mit den Leistungserbringern vereinbart wurde, dass die neuen Fahrzeuge das Wappen des Landkreises erhalten mit der Aufschrift „Landkreis Anhalt-Bitterfeld“, so dass von der Außendarstellung durchaus erkennbar ist, dass es der Landkreis ist.

In der Übergangsphase fahren die Fahrzeuge nach Norm. Im Landkreis fahren aktuell Fahrzeuge aus anderen Bereichen. Bis Mai sollten 3 Notarzteinsatzfahrzeuge kommen, in Zerbst, Bitterfeld und Bobbau. Das hat sich etwas verzögert. Die Umrüstung der Fahrzeuge ist in der 2. Juli-Woche angedacht. Als Landkreis ist man für die Ausstattung mit Digitalfunk zuständig. In Köthen fahren noch die alten Fahrzeuge von der alten Konzession. Ca. im September kommen die Rettungstransportwagen der Johanniter.

Die fehlende Ortskenntnis bei den Johannitern ist durchaus denkbar, da das Personal übernommen wurde. Wenn Personal ausfällt, sucht man erst einmal im eigenen Bestand nach Ersatz, danach überregional, landes- und bundesweit. Bei den Johannitern ist es einfacher, da sie eine andere Struktur als das DRK haben. Es kann durchaus sein, dass Rettungsdienstfachpersonal auf dem Fahrzeug sitzt, wenn Personal fehlt, die auch nicht von hier kommen. Das Personal, welches direkt vor Ort ist, muss Ortskenntnisse haben. Als Landkreis wurden auch verschiedene technische Möglichkeiten geschaffen, um dieser Problematik entgegenzuwirken. Hierzu zählt die Ausstattung mit Smartphones mit Alarmdispatcher. Bei Alarm geht es auf Google-Maps und man kann navigieren. Die Fahrzeuge sind mit Navigationsgeräten ausgestattet. Die Einsätze werden den Rettungswachen auf einem großen

Monitor übermittelt und beim Ausrücken sieht man in etwa, wo sich der Einsatzort befindet. Die Forderung ist jedoch die Ortskenntnis des Rettungsdienstfachpersonals. Die Hilfsfristen haben sich verbessert. Man kann jedoch nicht immer darauf Rücksicht nehmen, z.B. durch Stau oder Straßensperrungen. Bei der Ausrückzeit ist 1 Minute festgelegt, soweit es die Rettungswachen baulich zulassen. Das ist größtenteils möglich. Es gab keine Kooperationsvereinbarung der Leistungserbringer, weil der Träger des Rettungsdienstes der Landkreis ist und nicht die Konzessionäre. Wenn noch weitere Fahrzeuge benötigt werden, fragt die Leitstelle bei den benachbarten Leitstellen an, ob ein Rettungsmittel frei ist und per Amtshilfe wird versucht, ein Fahrzeug für den Einsatz zu erhalten. Es gibt 2 Kooperationsvereinbarungen bei den Johannitern, das betrifft aber den Katastrophenschutz.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Heeg stellte fest, dass die Rettungssoftware in der Leitstelle abgelöst wird und fragte, ob alles nach Plan verläuft.

Herr Donath antwortete, dass zum 30.06.2025 die Einsatzleitsoftware mit der Firma Siemens endet. Der Bau ist noch nicht ganz fertig und wird sich etwas hinziehen. Die Firma Siemens ist dabei, das System in Gang zu bringen. Bis dahin kommt noch die alte Software zum Einsatz. Grundsätzlich ist sie ohne Wartungsvertrag. Bisher gab es keine Probleme mit dem Einsatzleitsystem bzw. mit der Technik. Derzeitig ist man bei der Datenpflege, es funktioniert für unseren Bereich. Damit das neue System läuft, braucht man die Gemeinden und ihre Ausrückeordnungen, die eingepflegt werden müssen. Dafür ist eine Beratung mit den Stadt- und Gemeindeleitern angedacht. Nach der Zuarbeit erfolgt dann die Einpflege. Das dauert noch ein Weilchen. So lange wird das alte System weiter in Benutzung sein.

Herr Egert teilte mit, dass die HNO-Abteilung im Krankenhaus, die bekanntlich ihre Außenstelle in Zörbig hatte, in diesem Jahr 60 Jahre alt wird. Er würde sich freuen, wenn das zur Verbindung auch des Kreiskrankenhauses mit den umliegenden Kommunen zur Stärkung des Kontaktes ein Stück weit bespielt werden wird.

Herr Heeg bat Herrn Grabner um den neuen Verwaltungsgliederungsplan.

Herr Grabner sicherte zu, dass dieser an alle Mitglieder des Kreistages per E-Mail versendet wird.

Herr Roi fragte, ob es eine Übersicht gibt, wie sich die Drogenproblematik im Landkreis entwickelt, insbesondere der Drogentoten. Wird es irgendwo erfasst, so dass die Dramatik mal deutlich wird? Wir, als Träger der Präventionshilfsangebote, müssen uns mit dieser Frage befassen. Er bat um Zahlenmaterial und um Behandlung im zuständigen Fachausschuss.

Herr Grabner sicherte eine schriftliche Zuarbeit zu.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin